Protokoll der Gemeinderatssitzung

am 25.05.2023 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Prambachkirchen



Prof.-Anton-Lutz-Weg 1 4731 Prambachkirchen Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gvat

Verständigung

Sie werden höflich zu der am

Donnerstag, 25. Mai 2023 um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tages ordnung:

1	Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08.05.2023 - Kenntnisnahme.
2	Gemeinde Prambachkirchen - Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschluss.
3	VFI Prambachkirchen & Co KG - Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschluss.
4	Vereinbarung mit Bioenergie zur Notstromversorgung im Schulgebäude - Beratung und Beschluss.
5	Finanzierungsplan zur Notstromversorgung im Schulgebäude - Beratung und Beschluss.
6	Auftragsvergabe zur Notstromversorgung im Schulgebäude - Beratung und Beschluss.
7	Neubau Fußball Vereinshaus - Ansuchen um Abänderung des Finanzierungsplans - Beratung und Beschluss.
8	Umbau der ehemaligen Wohnung in der Volksschule - Beratung und Beschluss.
9	SPAR Prambachkirchen - Änderung Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK 2/09 - Beratung und Einleitungsbeschluss.
10	Sanierung Brücke in Unterprambach - Grundtausch Hintersteininger und Verordnung ins öffentliche Gut und zum Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss.
11	Grundtausch Baumgartner in Oberfreundorf - Verordnung ins öffentliche Gut und zum Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss.
12	Wahlvorschlag FPÖ Prambachkirchen für Besetzung Ausschussmitglieder in Fraktionswahl - Beratung und Beschluss.
13	Bestellung Feuerwehr- Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter - Beratung und Beschluss.
14	Resolution zu Gemeindefinanzen an die Landespolitik - Beratung und Beschluss.
15	Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister Herbert Holzinger

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Ja
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Entsch.
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Ja
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Ja
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Ja
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Entsch.
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Entsch.
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Ja
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichlberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Entsch.
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Ja
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Nein

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
2	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
3	ÖVP	Ing. Keplinger Rudolf	Stallberg 1	Ja
4	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind 24 Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 17.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2023 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Gedenkminute für Frau Sieglinde LessIhumer

Auf Ersuchen des Vorsitzenden wird eine Gedenkminute für die vor einigen Tagen verstorbene Frau Sieglinde Lesslhumer abgehalten. Frau Lesslhumer hatte bis zuletzt die Funktion als Ersatz-Gemeinderätin inne.

Absetzung TOP 9 von der heutigen Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der TOP 9) "SPAR Prambachkirchen - Änderung Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK 2/09 - Beratung und Einleitungsbeschluss" vom Vorsitzenden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Begründung:

Am Mo. 5. Juni 2023 um 18 Uhr findet im Sitzungssaal eine Infoveranstaltung statt, bei der Vertreter der SPAR AG das Projekt im Detail präsentieren und für allfällige Fragen zu Verfügung stehen. Zu dieser Infoveranstaltung sind alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates eingeladen. Der Vorsitzende ersucht um zahlreiche Teilnahme.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 08.05.2023 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.05.2023

TOP 1: Kindergartenrechnung 2022

Zu diesem TOP wurde Frau Ottilie Maier von der Caritas OÖ eingeladen. Die Betriebsführung unserer Betreuungseinrichtungen wurde ab September 2022 an die Caritas übertragen. Frau Maier ist Leiterin des Bereichs Betriebsführung und steht für nähere Informationen bzw. Fragen zur Verfügung.

Der Kindergarten Prambachkirchen wird von der Pfarre geführt. Derzeit bestehen 6 Kindergartengruppen – davon 2 Integrationsgruppen sowie 2 Krabbelgruppen. Laut Vereinbarung mit der Pfarre hat sich die Gemeinde verpflichtet, der Pfarre einen höchstmöglichen Beitrag zum ungedeckten Abgang zu leisten.

Frau Maier gibt dazu einen ausführlichen Überblick zur personellen Besetzung der Gruppen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu und den Öffnungszeiten.

Sie informiert über die Landesförderungen zu den Personalkosten, wie dem Landesbeitrag je Gruppe, dessen Höhe auf Basis der gemeldeten Anwesenheitsstunden im festgelegten Referenzzeitraum berechnet wird. Öffnungszeiten, bei denen nicht eine gewisse Anzahl von gleichzeitig anwesenden Kindern erreicht wird, mindern den Landesbeitrag.

Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde (Finanzierungshaushalt)

Gemeinderechnung (FH240)	
Einnahmen	42.964,11
Ausgaben	391.328,59
Saldo	-348.364,48
davon Abgangsdeckung	256.000,00
Saldo ohne Abgangsdeckung	-92.364,48

Die Gemeinde hat für das FJ 2022 einen Beitrag zur Abgangsdeckung in Höhe von 256.000 € geleistet. Der Kindergarten hat eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung vorgelegt. Diese ergibt einen Abgang aus dem laufenden Betrieb des Kindergartens in Höhe von 305.118 € ohne Abgangsdeckung der Gemeinde.

521.810,00	(Elternbeiträg	ge + Landesz	zuschüsse)
	0 (Material-Personal-Betriebsaufwand		
-305.117,00			
40.122,00			
256.000,00			
0.005.00			
	-305.117,00 40.122,00	-305.117,00 40.122,00 256.000,00	-305.117,00 40.122,00 256.000,00

Seitens der Gemeinde wurden für das Finanzjahr 2022 insgesamt 320.000 € veranschlagt, tatsächlich zur Auszahlung kamen jedoch nur 256.000 €, da aus dem Vorjahr noch ein Überschuss in Höhe von 40.122 € bestand.

Die Gebarung des Kindergartens (siehe beiliegende Kostenaufstellungen) wurde vom Finanzausschuss der Pfarre geprüft und für in Ordnung befunden.

Auf die Anfrage bezüglich der budgetierten Personalkosten für 2023 in Höhe von rd. 994.000 € (+29 % gegenüber 2022) geht Frau Meier davon aus, dass dieser Betrag nicht ausgenützt werden wird; bei der Budgeterstellung waren mehrere Faktoren noch schwer abschätzbar.

Durch die Gehaltserhöhung per 01.01.2023 bzw. weitere finanzielle Verbesserungen ab 01.03.2023 ergibt sich ein Plus von mehr als 17 Prozent.

Der Landesbeitrag je Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 %. Ab 2025 sollen die Gruppengrößen stufenweise reduziert werden, nach derzeitigem Erhebungsstand dürfte das derzeitige Platzangebot ausreichen.

TOP 2: MGDE Prambachkirchen – Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausführlich besprochen und sämtliche Anfragen erläutert. Die ausgewiesenen Kassenbestände wurden mit den Kontoauszügen verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt + 604.266,60 €.

Einen maßgeblichen Einfluss auf das gute Ergebnis hatten die Ertragsanteile mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 439.400 € (87.600 € aus Abrechnung 2021) sowie Sonderbedarfszuweisungsmittel von 73.100 € gegenüber dem Rechnungsjahr 2021.

Zum Vorhaben "Fußball-Vereinshaus" stellt die Obfrau fest, dass eine Entnahme von den allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 350.097 € als Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördermittel (LZ und BZ) dient. Daher wäre ihrer Meinung nach, dieser Betrag der Position "Innere Darlehen" zuzurechnen, wie dies bei drei weiteren Zwischenfinanzierungen erfolgt ist. Der tatsächliche Rücklagenstand per 31.12.2022 erhöht sich somit um diesen Betrag. Amtsleiter Hoffmann erklärt dazu, dass diese Ausweisung als Inneres Darlehen aufgrund der kurzen Zwischenfinanzierungsdauer nicht erfolgte bzw. nicht notwendig ist.

Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde kann – so wie er vorliegt – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 3: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG – Rechnungsabschluss 2022

Die Gemeinde-KG wurde aufgelöst.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit betrug – 911,58 €, es wurde eine Gewinnentnahme durch die Gemeinde in Höhe von 36.824,82 getätigt. Alle Darlehen sind getilgt. Der Kassenstand per 31.12.2022 beträgt 0,00 €.

Der Rechnungsabschluss kann – so wie er vorliegt – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 4: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 2) Gemeinde Prambachkirchen - Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschluss

AL Hoffmann Wilhelm verliest und erläutert den Bericht zum Rechnungsabschluss

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Der Rechnungsabschluss wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Intranet zur Verfügung gestellt.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde vom Bürgermeister der 28.02.2023 gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind:

1.1 Liquide Mittel

Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-869.600	-544.766,25
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-78.014,87
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-622.781,12

Die Höhe der liquiden Mittel ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 622.781,12 € gesunken.

Wesentliche Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel:

Trotz guter Einnahmeentwicklung ist der Hauptgrund für die Verringerung der liquiden Mittel die hohe Investitionstätigkeit. Diese konnten Großteils mittels Rücklagen finanziert werden.

Investitionen im Jahr 2022 – Gesamtübersicht:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Zahlung 2022
1163006	FF Pramachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022	313.118,53
1163110	FF Gallsbach-Dachsberg Hydr. Rettungsgerät	26.983,80
1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	868.167,73
1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau	350.097,79
1423002	Essen auf Rädern - Fahrzeugankauf Nissan Kasten Comfort Elektro 2021	174,90
1612201	Eichenstraße / Buchenstraße	5.288,95
1612202	Strassfeld (Siedlung) - Neubau	5.669,00
1612203	Strassfeld - Auf der Wies Generalsanierung	2.299,45
1612204	Birkenstraße Ost - Generalsanierung	2.439,58
1612205	5 Betriebszufahrt Westtech	
1612210	Mittergallsbach Sanierung	37.163,77
1612301	Brücke Untereschlbach Generalsanierung	103.783,73
1612302	Brücke Unterprambach (Wiesmayr) Generalsanierung	122,40
1616100	Güterw ege - Sanierung	27.358,45
1617005	Bauhof Aufenthaltsraum 2023	825,61
1821008	Peugeot Boxer Kipper 350L2 (Ankauf)	31.213,10
1851002	Reinw asserkanal Auf der Wies Erneuerung 2021	84.089,90
	Kleininvestitionen	63.828,94
		2.005.805,23

1.2 Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.000.000 € festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000 € abgeschlossen. Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit nicht belastet.

1.3 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	794.713,00	1.000.000,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	480.982,03	200.000,00
Summe	1.275.695,03	1.200.000,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	nen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven -75.695,03	
innere Darlehen	219.769,61	
Rücklagenstand gesamt	1.495.464,64	

Die Dotierung der Zahlungsmittelreserven erfolgte im Dezember 2022. Zu diesem Zeitpunkt kann das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Rücklagenbildung) noch nicht ermittelt werden. Der Differenzbetrag ist in den Girokonten (129.590,40 €) der Gemeinde enthalten.

Innere Darlehen

Investives Einzelvorhaben	Höhe Inneres Dalehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des Inneres Darlehens
Essen auf Rädern -	2 259 23	Ausfinanzierung	2023
Fahrzeugankauf	2.233,23	Ausmanziciung	2023
Essen auf Rädern-	10 010 20	Geschirrankauf	2023 - 2024 je nach
Abgang Ifd. Betrieb	10.010,38	Geschiffankauf	Betriebsergebnis
VS San. Haustechnik	207.500,00	Fördermittel	2023 - 2024
Stand 31.12.2022	219.769,61		

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	6.285.485,93	6.522.800,00	7.012.587,58
Auszahlungen:	6.047.202,92	6.268.100,00	6.408.320,98
Summe:	238.283,01	254.700,00	604.266,60

(Ein- und Auszahlungen inkl. interne Vergütungen)

Einen maßgeblichen Einfluss auf das gute Ergebnis hatten die Ertragsanteile mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 439.400 € (87.600 € aus Abrechnung 2021) sowie Sonderbedarfszuweisungsmittel von 73.100 € gegenüber dem Rechnungsjahr 2021.

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.041.875,33 €), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (507.127,29 €) und die Dotierung (14.882,02 €) bzw. Auflösung von Rückstellungen (77.655,50 €).

	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			7.401.881,21	6.938.082,38	7.099.400,00	7.848.363,34
Summe Aufwendungen (MVAG-Code 22)			7.375.764,62	6.725.205,64	6.901.300,00	7.205.783,34
Nettoergebnis (Saldo 0)			26.116,59	212.876,74	198.100,00	642.580,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)			71.473,80	820.236,59	1.183.400,00	1.388.770,59
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			657.413,66	824.380,36	992.500,00	1.107.218,10
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00)			-559.823,27	208.732,97	389.000,00	924.132,49

(Erträge und Aufwendungen inkl. interne Vergütungen)

4. Entwicklung des Nettovermögens

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	13.130.676,82
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.656.049,72
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	573.042,19
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.495.464,64
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	68.671,47
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	13.793.228,02

4.1 Haushaltsrücklagen (Ergebnishaushalt)

Stand an Haushaltsrücklagen 01.01.2022 (inkl. innere Darlehen)	1.777.017,13
Dotierung allg. Rücklagen:	650.882,31
Dotierung gesetzlich zweckgeb. Rücklagen:	238.825,41
innere Darlehen:	217.510,38
Dotierung gesamt:	1.107.218,10
Entnahmen aus allg. Rücklagen:	1.220.952,51
Entnahmen aus zweckgeb. Rücklagen:	162.492,98
innere Darlehen:	5.325,10
Entnnahmen gesamt:	1.388.770,59
Somit verbleiben Haushaltsrücklagen per 31.12.2022	1.495.464,64

Zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit waren keine Rücklagenentnahmen notwendig.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht aufgenommen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

Darlehen	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA2022	RA2022
SU Auszahlungen	930.642,42	686.877,04	477.678,18	318.535,53	420.900,00	418.740,80

Darlehensstand	
31.12.2021	3.529.765,01
31.12.2022	3.111.024,21

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 Sondertilgungen in Höhe von 109.112,08 € (Kanalbaudarlehen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Unten angeführte Tabelle enthält die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hinsichtlich der AfA und den Auflösungen der Kapitaltransfers.

Sowohl <u>Finanzierungs- als auch Ergebnishaushalt</u> sind durch Erhaltung/Betrieb der Investitionen betroffen. Bei Ersatzbeschaffungen bzw. Generalsanierungen werden sich Einsparungen und Instandhaltungskosten teilweise aufheben. Die Neuanschaffungen (Straßenbauten, Bauhoffahrzeug) stellen aus heutiger Sicht keine größeren finanziellen Belastungen der Gemeinde dar, im Gegensatz zu den Pflichtausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstalten Beitrag,).

		_	Ergebnishaushalt				Finanzierungshaushalt	shaushalt	ab Jahr
investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	Anmkerung	jährl. Aufwände Anmkerung	Anmkerung	jährl. Einnahmen	Anmerkung	jährl. Ausgaben	Anmkerkung	
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	8.800	8.800 KTZ-Auflösung	17.500	AfA 15.500 zuzügl. geschätzte Betriebskosten 2.000	0		2.000	Betriebs-/Wartungs kosten (ev. Einsparung gegenüber Alt- Fahrzeug nicht vohersehbar)	2023
FF Gallsbach-Dachsberg - Hydr. Rettungsgerät	1.100	1.100 KTZ-Auflösung	3.000	AfA2.700 zuzügl.300€ Wartung	0		300	Betriebs-/Wartungskosten (ev. Einsparung gegenüber Alt-Gerät nicht vohersehbar)	2022
Volksschule - Sanierung Haustechnik	15.600	15.600 KTZ-Auflösung	25.300	AfA 25.300, Betriebskosten, Wartungskosten derzeit nicht bekannt	0			Betriebs-/Wartungskosten (ev. Einsparung gegenüber Alt- Bestand nicht vohersehbar)	2023
Fußballplatz Vereinshaus Neubau 21/22	12.000	12.000 KTZ-Auflösung	24.500	AfA24.300,evtl. Einsparung durch Neubau bzw. 24.500 Mehrkosten durch Vergrößerung nicht vorhersehbar	0			evtl. Einsparung durch Neubau bzw. Mehrkosten durch Vergrößerung nicht vorhersehbar	2023
Straßenbau: Strassfeld (Siedlung) - Neubau	2.000	2.000 KTZ-Auflösung	4.000	AfA4.000, bei Straßen- Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand (zB. Winterdienst)	0			bei den Straßen-Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand	2024
Straßenbau: Betriebszufahrt Westtech - Neubau	0		1.700	AfA 1.700, bei Straßen- Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand (zB. Winterdienst)	0			bei den Straßen-Neubauten zusätzlich der übliche Erhaltungsaufwand	2022
Straßenbau: Brücke Untereschibach	1.400	1.400 KTZ-Auflösung	1.500	AfA1.500, evtl. geringerer 1.500 Erhaltungsaufwand aufgrund Sanierung	0			evtl. geringerer Erhaltungsaufwand aufgrund Sanierung	2022
Straßenbau: Mittergallsbach San.	009	600 KTZ-Auflösung	1.200	AfA1.200, evtl. geringerer 1.200 Erhaltungsaufwand aufgrund Sanierung	0			evtl. geringerer Erhaltungsaufwand aufgrund Sanierung	2022
Güterwege - Sanierung Grüben	1.000	1.000 KTZ-Auflösung	1.300	AfA1.300, durch Generalsanierung 1.300 vermutlich etwas geringerer Erhaltungsaufwand	0			durch Generalsanierung vermutlich etwas geringerer Erhaltungsaufwand	2022
Fuhrpark - Pritsche Peugeout	0	KTZ-Auflösung	3.100	AfA 3.100, zuzügl. üblicher Erhaltungsaufwand	0			üblicher Erhaltungsaufwand	2022
Reinwasserkanal Auf der Wies-Erneuerung	009	600 KTZ-Auflösung	0	AfA 1.700; mögl. Einsparung bei Erhaltungsaufwand nicht vorhersehbar	0			mögl. Einsparung bei Erhaltungsaufwand nicht vorhersehbar	2022

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Das abgelaufene Haushaltsjahr erwirtschaftete ein sehr gutes Ergebnis, was zusätzliche Rücklagenbildungen ermöglicht. Wie bereits im Voranschlag 2023 sowie in den darauffolgenden Planjahren ersichtlich, werden aufgrund der hohen Pflichtausgaben diese Rücklagen in den nächsten Jahren aufzulösen sein.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Folgende Vorhaben sind entsprechend dem Voranschlag 2023 geplant:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Budget FH 2023
1010001	Gemeindeamt Server 2023	30.000
1163103	FF Gallsbach-Dachsberg Heizungsanlage	15.000
1211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 21-23	700.000
1262001	Fußballplatz Vereinshaus Neubau	65.000
1265010	Sanierung Tennisgebäude	67.000
1612399	Brückensanierungen diverse	10.000
1617005	Bauhof Aufenthaltsraum 2023	35.000
1751001	PV-Anlagen Freib., FF G-D, KiGa, VS/NMS	200.000
1840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) 2023	500.000
1851001	Abwasserbeseitigung wiederkehrende Prüfung	70.000
		1.692.000

Grundsätzlich ist die Finanzierung oben angeführter Vorhaben gesichert. Die Bedeckung erfolgt mittels Interessentenbeiträgen, Rücklagen, Eigenleistungen und Förderungen.

Für das Vorhaben "Grunderwerb Rabmayr" ist eine Darlehensaufnahme von 215.000 € geplant.

Entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 ist mit keinen größeren Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu rechnen. Die Rücklagen werden aufgebraucht. Dies ist jedoch maßgeblich von der Höhe der Ertragsanteile sowie den stark steigenden Pflichtausgaben der Gemeinde abhängig.

10. Auflösung der Gemeinde- KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022 wurde die Auflösung der Gemeinde KG sowie die Rückübertragung der Liegenschaften ins Vermögen der Marktgemeinde Prambachkirchen beschlossen.

Folgende Vermögenswerte wurde übernommen:

Übernahme Aktiva (Grundstück, Gebäude,)	2.522.100,10
Übernahme Passiva	
(Kapitaltransferzahlungen)	1.918.218,58

Der Beteiligungswert im Vermögenshaushalt der Gemeinde per 31.12.2021 in Höhe von 598.197,60 € wurde mit 31.12.2022 aufgelöst.

11. Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG

Die Gemeinde KG wurde 2022 aufgelöst (siehe TOP 2).

12. Weiterführende Informationen

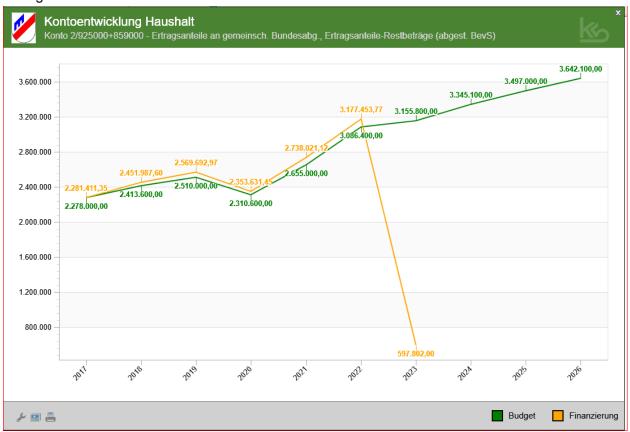
Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs.3 OÖ. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) § 47 Abs 1 Z 6 Oö GHO (separater Bericht)

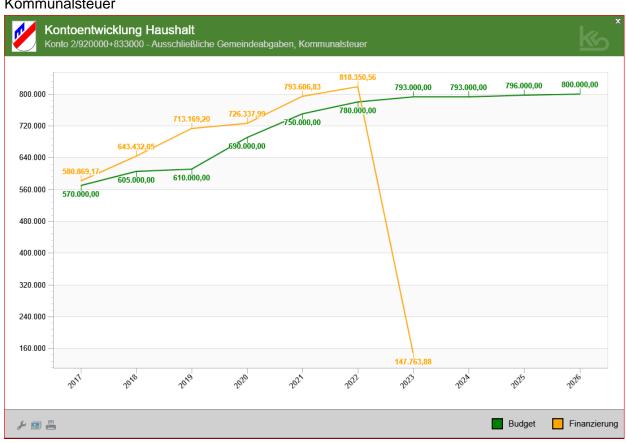
13. Entwicklungen

Einnahmen:

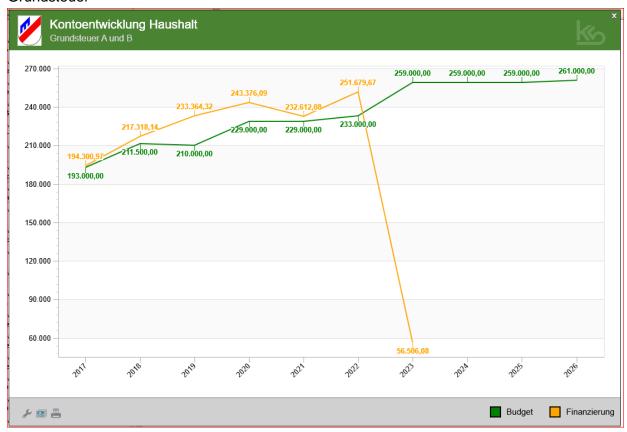
Ertragsanteile



Kommunalsteuer

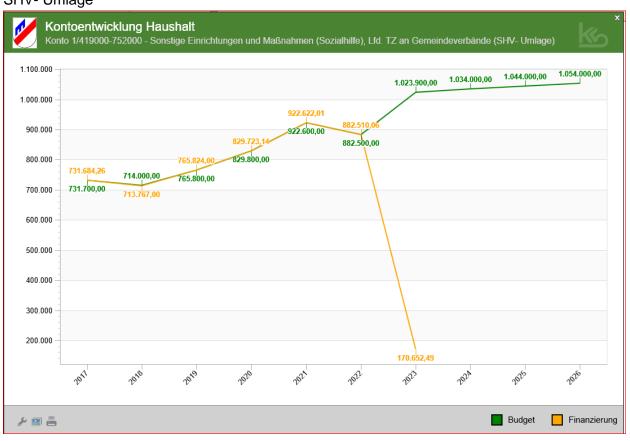


Grundsteuer

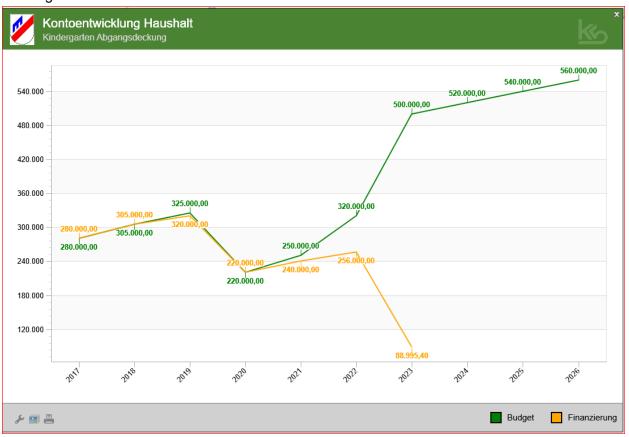


Ausgaben:

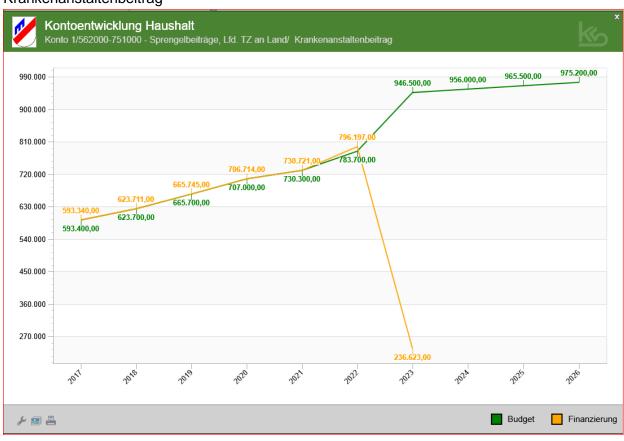
SHV- Umlage



Kindergarten



Krankenanstaltenbeitrag



Abweichungen größer 10.000 € zwischen RA 2021 und RA 2022

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlung 2021	Zahlung 2022	Differenz	
Sprengelbeiträge	Lfd. TZ an Land/ Krankenanstaltenbeitrag	730.721,00	796.197,00	65.476,00	
Bauhöfe	Geldbezüge VB handw. Verwendung	145.732,15	200.861,07	55.128,92	
Zentralamt	Geldbezüge VB Verwaltung	322.800,86	362.756,04	39.955,18	en
Landesumlage	Lfd. TZ an Land (Landesumlage)	164.890,12	197.618,29	32.728,17	Mehrausgaben
Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Fernwärme	14.413,88	33.331,37	18.917,49	3ns
Sonderschulen	Kostenbeiträge f. Leistungen/Gastbeiträge	12.853,38	27.492,60	14.639,22	j.
Zentralamt	Zuwendungen anl. Dienstjubiläen	0,00	12.825,22	12.825,22	ž
Volksschule	Fernwärme	9.143,15	21.210,81	12.067,66	
Kindergärten	Lfd. TZ an priv. Org. (Caritas- KiGa)	180.000,00	190.700,00	10.700,00	
Sportplätze	Lfd. TZ an priv. Organisationen o. E. (Jahresrechnur	10.266,76	0,00	-10.266,76	
Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Mietzinse (VFI KG)	27.158,40	13.579,20	-13.579,20	
Gemeindestraßen (Katschäden)	Instandhaltung von Straßenbauten Kat.Sch	14.968,25	1.149,61	-13.818,64	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Sozialhilfe)	Lfd. TZ an Gemeindeverbände (SHV- Umlage)	922.622,01	882.510,06	-40.111,95	
Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Kanalanlagen	68.688,28	21.583,08	-47.105,20	
				137.556,11	
Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	Ertragsanteile-Restbeträge (abgest. BevS)	2.738.021,12	3.177.453,77	439.432,65	
Bedarfszuweisungen	Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022	0,00	73.100,00	73.100,00	Ē
Beteiligungen	Dividenden und Gewinnabfuhren von Beteiligungen	0,00	36.824,82	36.824,82	шe
Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	793.606,83	818.350,56	24.743,73	nah
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - COVID Impfkampagne	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskamn	0,00	23.140,00	23.140,00	Mehreinnahmen
Wasserversorgung	Kosteners. f. sonst. Lstg. (WVB Verw./Bauhof/Vertrk	91.900,00	108.461,78	16.561,78	ehr
Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer f. Grundstücke / B	204.683,85	220.708,66	16.024,81	Σ
Kindergartentransport/Busbegleitung	Lfd. TZ vom Land (Kindergartentransport)	15.092,26	28.268,55	13.176,29	
Sprengel bei träge	Rückersätze von Ausgaben Krankenanstalten	32.878,00	20.505,00	-12.373,00	
				630.631,08	

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.05.2023 wurde der Rechnungsabschluss erläutert, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>GRⁱⁿ Edinger Anita</u> stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) VFI Prambachkirchen & Co KG: Rechnungsabschluss 2022 – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Wie bereits angeführt wurde die Gemeinde KG im Jahr 2022 aufgelöst.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit - 911,58 € (36.824,82 € Gewinnentnahme durch Gemeinde sowie Schließung Girokonto), die Darlehen sind alle getilgt.

Der Kassenstand per 31.12.2022 beträgt 0,00 €.

Das Nettoergebnis 2022 im Ergebnishaushalt beträgt -11.104,97 € (inkl. Gewinnentnahme durch Gemeinde sowie Schließung Girokonto), das Nettovermögen der Gemeinde- KG hat sich um

diesen Betrag von 598.197,60 € auf 587.092,63 € vermindert. Dieser Wert wurde jedoch aufgrund der Übernahme des Vermögens durch die Gemeinde nicht mehr als Beteiligung in den Vermögenshaushalt der Gemeinde übernommen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.05.2023 wurde der Rechnungsabschluss erläutert, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>Vize-Bgmⁱⁿ Brunner Maria</u> stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 der VFI Prambachkirchen & Co KG ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Vereinbarung mit Bioenergie zur Notstromversorgung im Schulgebäude -Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Notstromaggregates für das Schulgebäude gefasst.

Durch die Notstromversorgung wäre die Aufrechterhaltung des ordentlichen Schulbetriebes nur ein möglicher, positiver Nebeneffekt.

Ein ordentlicher Schulbetrieb ist aber nicht der angestrebte Hauptzweck, da im Blackout wahrscheinlich das Lehrpersonal für einen ordentlichen Schulbetrieb gar nicht zur Verfügung stehen wird.

Vielmehr könnten mit der Notstromversorgung das Schulgebäude und der Kultursaal im Falle eines Blackouts als allgemeine Anlauf- und Versorgungsstelle genutzt werden.

- Unterbringung und Beaufsichtigung der Kinder, ev. außerordentlicher Schulbetrieb
- Einrichtung von beheizten Schlaf- und Unterbringungsstellen für die Bevölkerung in den Turnsäälen bzw. im Kultursaal
- Nutzung der Schulküchen und Sanitärbereiche für die Bevölkerung
- Einrichtung einer Anlaufstelle für den Krisenstab
- Aufrechterhaltung der Gebäudeheizung in den Schulen und im Gemeindeamt (örtliche Nahwärme)

Die Investitionskosten für ein 100 kVA Aggregat belaufen sich auf ca. 44.252 € inkl. Mwst.

27.000 € Notstromaggregat

12.552 € Adaptierung E- Installation

4.700 € Bodenplatte, Einhausung, ...

44.252 €

Der Strombedarf zum Betrieb des Schulgebäudes wurde auf 80 kVA berechnet. Damit im Falle eines Blackouts das Schulgebäude bei Bedarf auch beheizt werden kann, wurde in Absprache mit der Bioenergie die Leistung des Aggregats von 80 auf 100 kVA zu erhöht. Damit könnte auch die örtliche Nahwärme mit Notstrom versorgt ist.

Für eine mögliche gemeinsame Nutzung des Aggregates wurde in Absprache mit der Bioenergie die n.a. Vereinbarung entworfen.

Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Notstromversorgung

abgeschlossen zwischen der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof.- Anton- Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertr. durch Bgm. Herbert Holzinger, (kurz: Gemeinde) einerseits, sowie der **Bioenergie OÖ**, Auf der Gugl 3, 4021 Linz (kurz: Bioenergie), andererseits.

1. Beschreibung und Investitionskosten der Notstromversorgung (kurz NSV)

Die Gemeinde errichtet eine neuwertige NSV für das Schulgebäude der Volksschule und Mittelschule Prambachkirchen.

Voraussichtliche Investitionskosten

27.000 €	Diesel- Notstromaggregat 100 kVA
12.500 €	Adaptierung E-Verteiler und Elektroinstallation
4.700 €	Untergrund und Einhausung
44.200 €	Gesamtkosten inkl. Mwst.

2. Zweck der NSV

- Aufrechterhaltung der Stromversorgung im gesamten Schulgebäude
- Aufrechterhaltung des schulischen und außerschulischen Betriebes
- Bei Bedarf Nutzung der Turnsäle und Kultursaal als Sammel- bzw. Notschlafstelle
- Aufrechterhaltung der Heizung (Bioenergie) im gesamten Schulgebäude

3. Treibstoff- Bevorratung und Wartung der NSV

- Die Gemeinde stellt die Bevorratung von Diesel B0 durch Dieseltanks am Bauhof dauerhaft sicher.
- Die Gemeinde kümmert sich um die regelmäßige Wartung der NSV, veranlasst notwendige Reparaturen und führt regelmäßige Testläufe durch.
- Seitens der Bioenergie wird im Bedarfsfall (Echt Blackout) Diesel B0 im Ausmaß von 1.000 Liter zum Betrieb der NSV beigestellt.

4. Mitbenutzung der NSV durch die Bioenergie

• Die Bioenergie hat für die Dauer des Bestehens der NSV im Falle eines Stromausfalles Anspruch auf Mitversorgung der Heizungsanlage durch die NSV der Gemeinde.

• Ein Anspruch auf Notstromversorgung besteht für die Bioenergie nur so lange, solange die Gemeinde in der Lage ist, durch die NSV selbst mit Notstrom versorgt zu werden.

 Bei Nutzung der NSV durch die Bioenergie ist primär das Schulgebäude der Gemeinde durch die Heizungsanlage der Bioenergie zu versorgen. Sofern es die Kapazität der NSV zulässt, hat die Bioenergie das Recht, auch andere Wärmebezieher zu versorgen.

5. Kostenaufteilung

• Die Bioenergie leistet einen Kostenanteil von 20 % an den tatsächlichen Brutto- Investitionskosten. Allfällige Förderungen ergehen zugunsten der Gemeinde.

• Die Bioenergie beteiligt sich an den künftigen Instandhaltungs- und Treibstoffkosten mit einem Anteil von 20 %. Allfällige Materialbeistellungen der Bioenergie (z.B. Diesel) werden im Kostenanteil berücksichtigt bzw. angerechnet.

• Den Aufwand für gemeindeeigenes Personal zur Durchführung von routinemäßigen Wartungen und Testläufen trägt die Gemeinde allein. Bei Aufwendungen für externe Leistungen bzw. für externes Personal beteiligt sich die Bioenergie mit 20%.

• Die Verrechnung des jährlichen Kostenbeitrages der Bioenergie erfolgt seitens der Gemeinde jeweils im Nachhinein unter Vorlage der entsprechenden Belege bzw. Aufzeichnungen.

• Die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung der Bioenergie endet, sobald die Versorgungsbereitschaft der NSV seitens der Gemeinde beendet wird.

• Die NSV bleibt zur Gänze im Eigentum der Gemeinde.

6. Beendigung dieser Vereinbarung

• Nach Ablauf einer 3-jährigen Mindestlaufzeit kann die Bioenergie diese Vereinbarung schriftlich und unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen auflösen.

• Bis dahin von der Bioenergie geleistete Kostenanteile zu Investitions- und Wartungskosten, etc. werden nicht rückerstattet.

Vereinbarung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023.

Prambachkirchen, am 25.05.2023

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>GR Auinger Klaus</u> stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Bioenergie wie vorgetragen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Finanzierungsplan zur Notstromversorgung im Schulgebäude - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die Investitionskosten für ein 100 kVA Aggregat (siehe TOP 4) belaufen sich auf ca. 44.252 € inkl. Mwst. Nachdem die Investitionsuntergrenze für BZ-Mittel bei 50.000 € liegt, wäre für ein eigenständiges Projekt keine Landesförderung lukrierbar gewesen. Nach langwierigen Gesprächen mit dem Land OÖ konnte erreicht werden, dass die Investition für das Aggregat in den Finanzierungsplan zur laufenden Sanierung der Volksschule (1.625.476 €) integriert wird.

Folgender Finanzierungsvorschlag wurde an das Land OÖ übermittelt.

8.850 €	Anteil Bioenergie 20%
14.202 €	Eigenmittel Gemeinde
21.200 €	Land OÖ Projektfond
44.252 €	Gesamtkosten

Nachstehender Finanzierungsplan wurde vom Land OÖ am 11.05.2023 übermittelt:

Marktgemeinde Prambachkirchen; Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Sanierung der Haustechnik in der Volksschule Prambachkirchen inkl. Notstromversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 3. Mai 2023, GZ 40508, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt

Sanierung der Haustechnik in der Volksschule Prambachkirchen inkl. Notstromversorgung

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2022	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	470.100	158.800			628.900
Eigenmittel der Gemeinde - Aggregat		14.202			14.202
Sonstige Mittel - Anteil Bioenergie - Aggregat		8.850			8.850
BMF KIG 2017 - Kommunales Investitionsprogramm 2017	53.144				53.144
LZ, Pflichtschulbau	129.725	129.725	129.725	129.725	518.900
BZ - Projektfonds	106.133	106.133	106.133	106.133	424.532
BZ - Projektfonds - Aggregat		21.200			21.200
Summe in Euro	759.102	438.910	235.858	235.858	1.669.728

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2018-409745/29-Dx vom 29.03.2022, mit Gesamtkosten in der Höhe von 1.625.476 Euro brutto wird mit der gegenständlichen Erledigung ersetzt und ist somit als gegenstandslos anzusehen.

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der jeweiligen Landesstelle zu beantragen.

Förderbasis von den It. vorstehender Finanzierung insgesamt genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 09. März 2022 festgestellten schulisch maximal anerkennbaren Kosten iHv 1.625.476 Euro brutto, abzüglich KIG 2017 iHv. 53.144 Euro ergeben maximal förderbare Schulbaumittel iHv. 1.572.332 Euro brutto.

Die Gesamtkosten für die Errichtung einer Notstromversorgung in der Volksschule Prambachkirchen betragen 44.252 Euro brutto. Der Gemeindeanteil (80 %) für den außerschulischen Bereich beträgt somit 35.402 Euro brutto = Förderbasis. Laut Angaben der Gemeinde entfallen die restlichen 20 % auf die örtliche Nahwärme für den Notbetrieb.

Die gesamte Förderquote betrug im Jahr 2019 (ursprünglich aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan (IKD-2018-409745/11-PJ vom 21.3.2019)) 60 %. Es werden somit für den außerschulischen Bereich 21.200 Euro BZ-Mittel für das Aggregat im Jahr 2023 in Aussicht gestellt.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2025 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2022 bis 2025 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2022 bis 2025 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, <u>dem der Beschluss der oben angeführten</u> <u>Finanzierung entnommen werden kann</u>, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding und an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger Landesrätin

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>GR Eschlböck Reinhard</u> stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Auftragsvergabe zur Notstromversorgung im Schulgebäude - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Zur Umsetzung der Notstromversorgung stehen folgende Auftragsvergaben an:

Für die Lieferung von 1 Stk. **Notstromaggregat** 100 kVA, samt Schalldämmhaube, Auffangwanne, ca. 1000 Liter Tankvolumen, Steuerung und Verteiler, sowie Inbetriebnahme und Einschulung liegen drei Angebote (inkl. Mwst.) vor.

27.000€	Mittes Service GmbH, Eferding
31.869 €	Langstadlinger, Siegersdorf
93.174 €	ELMAG GmbH. Ried im Innkreis

Für den **Umbau der E-Verteiler** und Herstellung der notwendigen **Verkabelung** liegen zwei Angebote (inkl. Mwst.) vor.

12.552 € Hellmayr GmbH, St. Marienkirchen/P.

14.520 € Götzenberger, Prambachkirchen

Die Bodenplatte, Überdachung und Einhausung soll vom Bauhofpersonal in Eigenregie errichtet werden. Die Schätzung der Materialkosten beläuft sich hiefür auf ca. 4.700 €.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beauftragungen geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>E-GR Ing. Keplinger Rudolf</u> stellt den Antrag, die Firma Mittes Service GmbH aus Eferding mit der Lieferung des Notstromaggregates sowie die Firma Hellmayr GmbH aus St. Marienkirchen mit der Adaptierung der Elektroinstallation zu beauftragen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Neubau Fußball Vereinshaus – Ansuchen um Abänderung des Finanzierungsplans – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Nachdem der Finanzierungsplan des Landes OÖ bis dato nicht vorliegt, wird von einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung abgesehen.

Die Bauarbeiten für das neue Vereinsgebäude sind bereits in der Zielgeraden. Es fehlen u.a. noch Pflasterung Stiegenaufgang und Traufenpflaster, Asphaltierungsarbeiten, Malerarbeiten Vereinslogo, Kunst am Bau, Schutzzaun am Trainingsfeld, Planierarbeiten, Außenbeleuchtung.

Die Gemeinde wurde von Unionobmann Thomas Edinger informiert, dass der vorgegebene Kostenrahmen (734.000 €) seitens der Sektion Fußball um voraussichtlich 30.000 € überschritten wird, dies entspricht einer Kostenüberschreitung von ca. 4%.

Nach Rücksprache mit Landesrätin Langer- Weninger wurde die n.a. Aufstellung der Mehrkosten mit der Bitte um Anpassung des Finanzierungsplanes an das Land OÖ übermittelt.

20.806 €	Mehrkosten Luftwärmepumpe statt Gasheizung
13.000 €	Asphaltsanierung Vorplatz und Zufahrtstraße
8.000€	Kunst am Bau
7.920 €	Zaun am Trainingsplatz
6.000€	Außenpflaster, Randsteine Außenstiege, Waschplatz
4.000€	Sonnen- und Insektenschutz Terrasse
1.000€	Malerarbeiten außen
3.240 €	Baukoordinator
1.386 €	Bauversicherung
64.352€	Mehrkosten

Die Mehrkosten wurden wie u.a. begründet:

In der dem Finanzierungsplan zugrundeliegenden Kostenschätzung war eine Gasheizung eingeplant. Aufgrund der Energiekrise wurde entschieden, anstatt der neuen Gasheizung eine Wärmepumpe zu installieren, woraus sich Mehrkosten von 20.806 € ergaben.

Durch die Baumaßnahmen und die Neuverlegung der Infrastruktur (Strom, Wasser, Kanal, ..) ist ein Großteil des Asphaltes am Vorplatzes und auf der Zufahrtstraße zu erneuern.

Für Baggerarbeiten, Planie und Asphaltierung ergeben sich Zusatzkosten von ca. 13.000, welche in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen waren.

Laut Vorgabe des Landes OÖ sind ca. 8.000 € in "Kunst am Bau" zu investieren. Diese Zusatzkosten waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen.

Die neue Fassade steht direkt hinter dem Tor am Trainingsplatz. Zum Schutz der Fassade gegen Fußbälle muss unbedingt ein 30m langes und 6m hohes Ballfangnetz aufgestellt werden - Kosten 7.920 €.

Die umlaufende Befestigung (Betontraufe) war in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen - Kosten ca. 6.000 €.

Weiters wurde im Außenbereich eine ca. 2 x 3m große Hütte für den Platzkassier errichtet, die Kosten hiefür sind in den o.a. Mehrkosten nicht erfasst.

Das Land OÖ teilte mündlich mit, dass die Mehrkosten grundsätzlich anerkannt werden können, jedoch noch eine Prüfung im Detail veranlasst wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden gegen die geplante Anpassung des Finanzierungsplanes keine Einwände geäußert.

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende gratuliert dem Unionobmann Thomas Edinger für die vorbildliche Abwicklung des Projektes und für die Punktlandung bei der Einhaltung des Kostenrahmens. Er weist auf die am 13. August geplante Eröffnungsfeier hin lädt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates dazu ein.

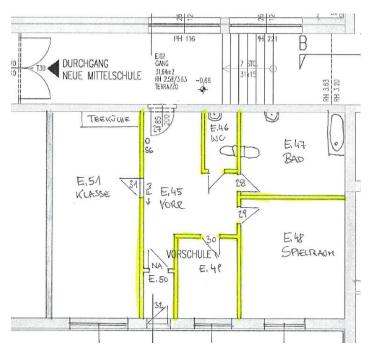
TOP 8) Umbau der ehemaligen Wohnung in der Volksschule - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die Räumlichkeiten in der Volksschule (ehem. Lehrerwohnung) wurde in den letzten Jahren als Vorschule bzw. für den Religionsunterricht genutzt. Aufgrund der Raumaufteilung sind die Räume für einen Unterricht jedoch viel zu klein und nicht zweckmäßig.

Die Schuldirektorin Maria Meindlhumer ist nun mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, die Zwischenwände zu entfernen, sodass ein ausreichend großer Raum entsteht, welcher zu Unterrichtszwecken aber auch anderweitig genutzt werden könnte.

Laut Kostenschätzung der Firma Lebau belaufen sich die Zusatzkosten für Installateur, Elektriker, Trockenbau, Maler, Bodenbelag, etc. auf ca. 21.000 € inkl. Mwst. Die Abbrucharbeiten werden in Eigenregie durchgeführt. Die Kosten sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen und werden dem Projekt "Sanierung Haustechnik in der Volksschule" zugeordnet.



In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen das Vorhaben geäußert.

Wortmeldungen:

<u>AL Hoffmann</u> ergänzt, dass ursprünglich für die Abwicklung der Bauarbeiten geplant war, vom Schulhof einen Zugang in den Keller zu errichten. Dafür wäre ein Wanddurchbruch sowie eine Außenstiege samt Befestigung der Rasenflächen notwendig geworden. Durch den Umbau in der ehemaligen Wohnung ergibt sich nun ein Zugangsbereich, wodurch die Baumaßnahmen im Schulhof nicht mehr erforderlich sind und dadurch einige Tausend Euro Kosten eingespart und kompensiert werden können.

Antrag

<u>GRⁱⁿ Götzendorfer Gisela</u> stellt den Antrag, den Umbau der ehemaligen Wohnung in der Volksschule zu beauftragen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) SPAR Prambachkirchen - Änderung Nr. 35 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und ÖEK 2/09 - Beratung und Einleitungsbeschluss

Wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

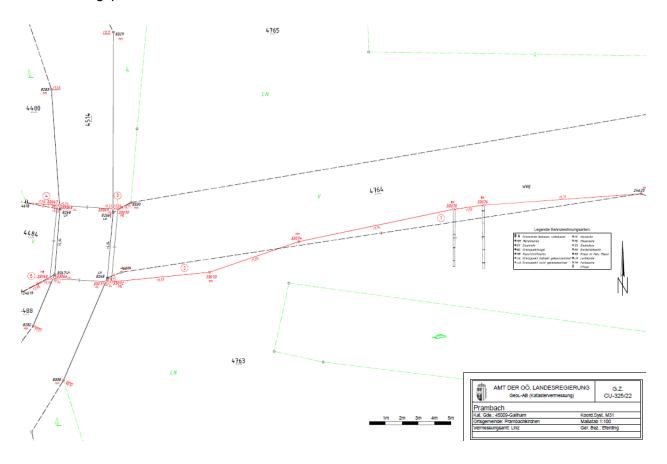
TOP 10) Sanierung Brücke in Unterprambach - Grundtausch Hintersteininger und Verordnung ins öffentliche Gut und zum Gemeingebrauch - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die Erneuerung der Wirtschaftsbrücke in Unterprambach ist mittlerweile abgeschlossen.

Zur grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Antrag an das Vermessungsamt ein Gemeinderatsbeschluss für die in den Teilungsplänen enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum beizubringen.

Vermessungsplan



Abschreibung von Grst. 4764 (Nr. 1 im Vermessungsplan) im Ausmaß von 10 m² und Zuschreibung an Grst. 4763 (Hintersteininger).

Abschreibung von Grst. 4763 (Nr. 2 im Vermessungsplan) im Ausmaß von 6 m² und Zuschreibung an Grst. 4764 zum Gemeindeeigentum.

Zusätzlich sind in diesem Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 25.05.2023 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Vermessungsamt Linz, vom 08.02.2022, GZ CU-325/22, Maßstab 1:100 zugrunde.

§ 2

Die Marktgemeinde beabsichtigt, das Teilgrundstück Nr. 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem Grundstück Nr. 4763 – im beiliegenden Vermessungsplan des Vermessungsamtes Linz, vom 08.02.2023 dargestellt – zum Grundstück Nr. 4764, EZ 888 (Weg Unterprambach) zuzuschreiben. Dieses Teilgrundstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Weg Unterprambach gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke. Das im Vermessungsplan dargestellte Teilgrundstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 4763 im Ausmaß von 10 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und die Grundfläche an den Anrainer Klaus Hintersteininger, Unterprambach 8, 4731 Prambachkirchen zum Grundstück 4763, EZ 125 abgeschrieben.

§ 3

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:125 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtwirksam.

Der Bürgermeister: (Herbert Holzinger)

Angeschlagen: 25.05.2023

Abgenommen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR Gessl Philipp stellt den Antrag, den Grundtausch sowie die Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11) Grundtausch Baumgartner in Oberfreundorf - Verordnung ins öffentliche Gut und zum Gemeingebrauch – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Herr Baumgartner Andreas hat mitgeteilt, dass er den Ausbau des Heubodens beabsichtigt und dazu straßenseitig ein außenliegendes Stiegenhaus anbauen möchte. Um eine sinnvolle Breite des Stiegenhauses zu ermöglichen, hat Herr Baumgartner um einen flächengleichen Grundabtausch angesucht. Die Kosten für Geometer, Grundbuch, etc. werden vom Antragsteller getragen, sodass der Gemeinde durch den Grundabtausch keine Kosten entstehen würden.

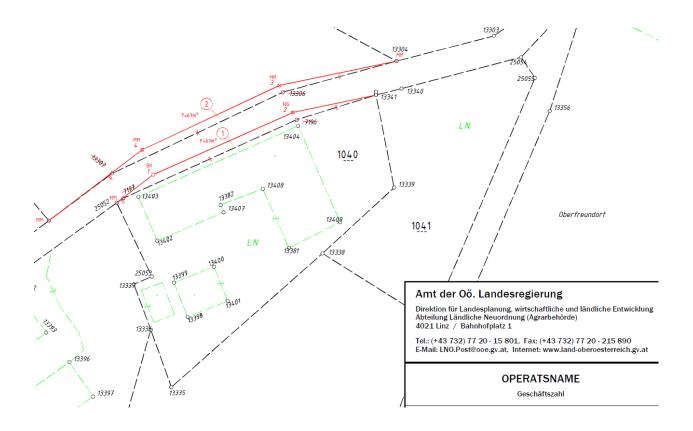




In der Sitzung des INF-Ausschusses am 23.02.2023 wurden dazu keine Einwände geäußert.

Am 23.05.2023 wurde vom Land OÖ der Vermessungsplan übermittelt, daraus ergibt sich nun eine tatsächliche Tauschfläche von 67,0 m2.

Teilungsplan



Die nachstehende Vereinbarung sollte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Vereinbarung über einen flächengleichen Grundabtausch

Ich stelle der Marktgemeinde Prambachkirchen als Grundeigentümer der unten beschriebenen Parzelle das folgende rechtsverbindliche Angebot zum flächengleichen Grundabtausch, mit welchem ich unwiderruflich bis einschließlich 30.06.2023 im Wort bleibe.

Anbotsteller: Name: Baumgartner Franz

Adresse: Oberfreundorf 24, 4731 Prambachkirchen

Tel. Nr.: +43 (699) 12258578

Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch die Marktgemeinde Prambachkirchen wird der nachstehend flächengleiche Grundabtausch durchgeführt:

Marktgemeinde Prambachkirchen Parz. 1043, KG Dachsberg, ca. 67,00 m²

Baumgartner Franz Parz. 1048, KG Dachsberg, ca. 67,00 m²

Die flächengleichen Grundstücksteile werden von beiden Vertragspartnern lastenfrei getauscht. Diese Vereinbarung wird mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Sitzung am 25.05 2023) verbindlich.

Weitere Vereinbarungen:

1. Sämtliche Kosten, Geometer, Grundbuch, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung des Tauschvertrages etc. sind jeweils vom Anbotsteller, Herrn Baumgartner Franz, zu bezahlen, sodass der Gemeinde durch den Grundabtausch keine Kosten entstehen.



Zur grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne ist nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Antrag an das Vermessungsamt ein Gemeinderatsbeschluss für die in den Teilungsplänen enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum beizubringen.

Zusätzlich sind in diesem Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Abschreibung von Grst. 1043, KG Dachsberg, im Ausmaß von ca. 67 m² und Zuschreibung an Grst. 1040 (Baumgartner).

Abschreibung von Grst. 1048, KG Dachsberg, im Ausmaß von ca. 67 m² und Zuschreibung an Grst. 1043 zum Gemeindeeigentum.

Zusätzlich sind in diesem Gemeinderatsbeschluss die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat am 25.05.2023 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84 idgF., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Vermessungsamt Linz, vom, GZ, Maßstab 1:100 zugrunde.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan im Maßstab 1:125 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtwirksam.

Der Bürgermeister: (Herbert Holzinger)

Angeschlagen: 26.05.2023

Abgenommen:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

Antrag

<u>GRⁱⁿ Kirnbauer- Allerstorfer Michaela</u> stellt den Antrag, den Grundtausch sowie die Verordnung ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12) Wahlvorschlag FPÖ Prambachkirchen für Besetzung Ausschussmitglieder in Fraktionswahl - Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

GR- Ersatzmitglied Pichlik Karl (FPÖ) und GR- Ersatzmitglied Rechtlehner Markus (FPÖ) gaben schriftlich bekannt, dass sie ihre Funktionen im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Sport und Freizeit, Freibad tauschen möchten.

Rechtlehner Markus wechselt vom Ersatz- Mitglied zum Mitglied, Pichlik Karl wechselt vom Mitglied zum Ersatz- Mitglied.

Es wurde daher von der FPÖ- Fraktion folgender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht, welcher von mehr als der Hälfte aller Fraktionsmitglieder unterschrieben wurde:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Sport und Freizeit, Freibad:

Mitglied: Rechtlehner Markus, Mittergallsbach 14/1, 4731 Prambachkirchen

<u>Ersatzmitglied:</u> Pichlik Karl, Untebruck 8; 4731 Prambachkirchen

Wortmeldungen: Keine

Antrag

GR und Fraktionsobmann Kreuzmayr Mario stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion,

Herrn Rechtlehner Markus zum Mitglied und

• Herrn Pichlik Karl zum Ersatzmitglied in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Sport

und Freizeit, Freibad zu wählen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 13) Bestellung FF- Pflichtbereichskommandant und Stv. – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Haben im Gemeindegebiet (Pflichtbereich) mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat gemäß § 9 OÖ. Feuerwehrgesetz mit Bescheid einen Pflichtbereichs-Kommandanten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

So wie schon bisher vorgesehen, soll als Pflichtbereichskommandant der Kdt. der FF Prambachkirchen, DI (FH) Siegfried Mittendorfer, und als seinen Stellvertreter der Kdt. der FF Gallsbach- Dachsberg, Markus Klaffenböck, bestellt werden.

Beide Kommandanten sind über das Vorhaben informiert bzw. haben sie selbst den Vorschlag für die Besetzung eingebracht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen: Keine

GR Neuweg Michael schlägt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vor.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Es wird der Antrag gestellt, die Bestellung von DI (FH) Siegfried Mittendorfer zum Pflichtbereichskommandant sowie von Markus Klaffenböck zum Pflichtbereichskommandant- Stellvertreter ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 14) Resolution zu Gemeindefinanzen an die Landespolitik - Beratung u. Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

In Anbetracht der negativen finanziellen Entwicklung in den kommenden Jahren wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses angeregt, eine entsprechende Resolution zu verfassen.

Vor der Gemeinde bzw. dem Gemeindevorstand wurde daher n.a. Resolution entworfen.

Dramatische Entwicklung der Gemeindefinanzen

Resolution der Marktgemeinde Prambachkirchen

Für die Marktgemeinde Prambachkirchen zeichnet sich in der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre eine schwierige finanzielle Entwicklung ab. Im Voranschlag 2023 sind gegenüber dem Vorjahr bei einem Gesamtbudget von ca. 8,5 Mio € Mehrausgaben von über 500.000 € zu verbuchen.

Vor allem in den Bereichen Kinderbetreuung, Umlage Sozialhilfeverband, Krankenanstaltenbeitrag, Lohn-kosten Personal, Heiz- und Energiekosten steigen die Ausgaben dramatisch an.

Trotz der steigenden gemeindeeigenen Einnahmen (Kommunalsteuer) kann das Gemeindebudget in den kommenden Jahren, wenn überhaupt, dann nur durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben im laufenden Betrieb, durch Auflösung der allgemeinen Rücklagen sowie durch Inanspruchnahme von Inneren Darlehen ausgeglichen werden. Dadurch wird der Spielraum für künftige Investitionen kleiner bzw. wird die Aufnahme von Darlehen notwendig.

Die vom Bund zugesagten KIP 2023 Fördermittel sind zwar gut gemeint, jedoch nur bedingt hilfreich, da 50% der Projektkosten von der Gemeinde selbst zu finanzieren sind und dafür (ohne Darlehensaufnahmen) kaum ein finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen fordert daher den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Kompetenzen folgende Schritte zu tätigen bzw. auf die jeweiligen Entscheidungsträger einzuwirken:

- Verhandlung eines fairen Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- Aufgabenorientierte Kostenverteilung durch eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Gemeinden im Bereich der gestiegenen Kosten bei der Kinderbetreuung, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, etc.

[Einstimmiq] beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023.			
-			
Bürgermeister Holzinger Herbert	Vizebürgermeisterin Brunner Maria		

ÖVP- Gemeinderatsfraktion	FPÖ- Gemeinderatsfraktion
GRÜNF- Gemeinderatsfraktion	MFG- Gemeinderatsfraktion

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.05.2023 wurden keine Einwände gegen die Beschlussfassung geäußert.

Wortmeldungen:

GR Eder Bernhard: Es ist hinlänglich bekannt, dass die finanziellen Aussichten in den nächsten Jahren eher negativ ausschauen. Daher wird die ÖVP-Fraktion diese Resolution mittragen. Zusätzlich sollte jeder seine persönlichen Kontakte nach oben nutzen, um das Thema anzusprechen. Er schlägt einen gemeinsamen Antrag für die Beschlussfassung vor.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Resolution ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 15) Allfälliges

Bgm. Holzinger Herbert

Vortrag zum Thema Blackout- Vorsorge

Am 30. Mai 2023 um 19 Uhr findet im Kultursaal ein Vortrag zum Thema Blackout-Vorsorge statt. Seitens der Gemeinde wird über den aktuellen Stand in Prambachkirchen informiert, ein Vertreter des Oö. Zivilschutzverbandes wird allgemein informieren. Es wird um zahlreiche Anwesenheit ersucht.

Nutzung des Kultursaals für private Feiern

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde vereinbart, künftig die Nutzung des Kultursaales für private Feiern zuzulassen. Es wurde ein Entgelt von 250 € sowie eine Kaution vorgeschlagen. Von der Gemeinde wird nun ein entsprechendes Nutzungsformular erstellt und dieses in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses besprochen.

Sanierung Volksschule

Am Freitag 23. und Samstag 24. Juni 2023 sind die Abbrucharbeiten in der Volksschule geplant. Es wird wieder um die Mithilfe zahlreicher freiwilliger HelferInnen ersucht.

Kooperation mit dem Zoo in Schmiding

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde beschlossen, mit dem Zoo Schmiding eine Kooperation einzugehen. Dadurch ermäßigt sich die Jahreskarte für Erwachsene von 84 € auf 42 €, wobei 21 € der Zoo Schmiding und 21 € die Gemeinde beisteuert. Für Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren ermäßigt sich die Jahreskarte von 42 € auf 21 €, wobei 10,5 € der Zoo Schmiding und 10,5 € die Gemeinde beisteuert. Die Jahreskarte gilt ab Kaufdatum 12 Monate. Die Aktion soll im Internet sowie in der kommenden Gemeindezeitung und im Ferienpass beworben werden.

Neue Kindergartenleitung

Die bisherige Kindergartenleiterin Linda Scharinger hat gekündigt, da sie künftig eine Stelle in der Nähe ihres Wohnortes annehmen wird. Als neue Kindergartenleiterin wurde nun Frau Hehenberger Christine bestellt. Frau Hehenberger arbeitet bereits seit mehr als sechs Jahren im Kindergarten Prambachkirchen.

Zivildiener für den Kindergarten

Nachdem die Weiterbestellung des Zivildieners eine Voraussetzung für die Erlangung einer § 15a Förderung für die zweite Springerin (Helferin) ist, wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes der Aufnahme eines Zivildieners und der Kostenübernahme durch die Gemeinde zugestimmt.

Topothek für Prambachkirchen

<u>Vize-Bgmin Brunner Maria:</u> Im April fanden zwei vom REGEF organisierte Schulungen statt, an der 10 Gemeinden im Bezirk teilgenommen haben. In Prambachkirchen fanden auch bereits zwei Treffen statt. Es wurde mit dem Projektteam die u.a. weitere Vorgehensweise sowie das Thema Beschlagwortung besprochen. Weiters wurde ein Mustertext erstellt, welcher per Gemeindezeitung an die Bevölkerung und per Brief an die Vereinsobleute gehen soll. Darin werden das Projekt, das Projektteam und die geplante Vorgehensweise vorgestellt sowie ein Aufruf an die Bevölkerung zur Bereitstellung von Fotomaterial gemacht.

Keine Parkmöglichkeiten bei Bushaltestellen an der B129

<u>E-GR Fraungruber Alois</u>: Bei den öffentlichen Bushaltestellen an der B129 (im Bereich Friedhof und Unterbruck) sind für Pendler, welche mit dem PKW kommen, keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Er ersucht die Gemeinde um Überprüfung und Verbesserungen (z.B. Verlegung der Haltestellen).

Neuplanung SPAR- Markt in Prambachkirchen

<u>GR Neuweg Michael</u>: Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes von ihm angesprochen, sieht er bei der Neuplanung des SPAR- Marktes eine große Chance für eine Umgestaltung. Die geplante Umsituierung der Bushaltestelle geht in die richtige Richtung, die Gemeinde sollte bei der Gestaltung des Freibadparkplatzes mehr herausholen. Der künftige Parkplatz vor dem neuen SPAR wird eine große Fläche. Er habe mit einem Bauträger über die Bebauung der Liegenschaft und über eine Mehrfachnutzung (z.B. Wohnungen im Obergeschoss) gesprochen. Dieser meinte, dass der Standort sehr interessant sei, dass aber die Umsetzung eines Lebensmittelmarktes kombiniert mit Wohnungen mit SPAR schwierig sei. Trotzdem sollte die Gemeinde ihre Möglichkeiten im Rahmen des Umwidmungsverfahrens nutzen und über eine Widmung unter bestimmten Auflagen nachdenken, dies könne sich die Gemeinde schon erlauben.

<u>GR Weixelbaumer Karl</u> erklärt, dass eine Mehrfachnutzung des Standortes grundsätzlich positiv gesehen wird und im Sinne aller wäre. Nachdem aber die Liegenschaft nicht der Gemeinde gehört, ist auch der Verhandlungsspielraum für die Gemeinde eher eingeschränkt.

<u>GR Neuweg Michael</u> ergänzt, dass die Gemeinde trotzdem Auflagen im Umwidmungsverfahren definieren kann.

<u>GR Weixelbaumer Karl:</u> Dann besteht das Risiko, dass SPAR gar nicht baut oder den Markt kleiner macht (so wie der Bestand) und dafür gar keine Umwidmung braucht. Dadurch wäre Prambachkirchen um einen größeren SPAR mit mehr Angebot gestorben bzw. besteht das Risiko, den einzigen Nahversorger im Ort zu verlieren.

<u>GR Eder Bernhard</u>: Es ist für Prambachkirchen wichtig einen seriösen Nahversorger im Ort zu haben. Er befürwortet den Neubau des SPAR- Marktes, weil damit ein Angebot mit frischen regionalen Produkten (z.B. offenen Fleischtheke) mitten im Ortszentrum vorhanden wäre.

<u>GR Auinger Klaus</u>: Es sollte nicht das Ziel der Gemeinde sein, die Liegenschaft selbst zu kaufen, einen Bauträger zu suchen und ein Projekt mit Mehrfachnutzung umzusetzen. Die Gemeinde sei wirklich nicht in der Position, große Forderungen an SPAR zu stellen.

<u>GRⁱⁿ Bernauer Karin</u>: Es sollte zumindest versucht und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um mit SPAR zu verhandeln und das bestmögliche Ergebnis herauszuholen. Vielleicht kommt es auch bei SPAR, in Anbetracht der Diskussionen über Baulandmangel und Flächenverbrauch zu einem Umdenken und der Bereitschaft von ihren Standardmärkten abzuweichen.

<u>GRⁱⁿ Essig Gertraud</u>: Prambachkirchen hat keinen Ortsplatz, sondern nur eine Durchzugsstraße. Durch den Neubau des SPAR- Marktes kommt es an der Hauptstraße zu gravierenden Änderungen im Ortsbild. Für sie persönlich haben sich die in Waizenkirchen (Kienzlstraße) umgesetzten Projekte eher negativ auf das Ortsbild ausgewirkt. Dieser Umstand sollte in Prambachkirchen auf bedacht werden.

<u>Bgm. Holzinger Herbert</u> stimmt den Einwendungen und Ideen grundsätzlich zu und verweist auf die am 5. Juni geplante Präsentation, wo über diese Themen mit den Vertretern der SPAR AG ausführlich diskutiert werden kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.30 Uhr.

Beilagen:

TOP 1: Rechnungsabschluss (im Intranet)

TOP 2: Rechnungsabschluss (im Intranet)

TOP 9: Stellungnahme Ortsplaner (im Intranet)

Sitzung vom wur	den KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.
Unterfertigung der Reinschrift	
	T
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	HERBERT HOLZINGER	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		